

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 18. Februar

1850.

Zwei und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 14. Februar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Vortrag des schriftlichen Berichts des vierten Ausschusses über die Petition Döring's in Wellerwalde und Genossen, die Herbeiziehung der an Grundstücken Realberechtigten zu den Grundsteuern betreffend. — Beschlußfassung. — Vortrag des schriftlichen Berichts des vierten Ausschusses über das Gesuch Schönfeld's in Dresden um Ertheilung der gesetzlichen Unterstützung wegen im Communalgardendienst erlittener Verwundung. — Beschlußfassung. — Berathung über den Bericht des vierten Ausschusses, den Antrag des Abg. Richter auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rücksichtlich derjenigen Entschädigungen, in denen der Staatsfiscus auf Grund des Rechtsfages vom 18. December 1847 von der ihm obliegenden Beweislast befreit worden ist, und über die auf gleichen Zweck abzielenden Petitionen der Angeseffenen zu Altgeringswalde und der Angeseffenen zu Rathendorf und Gräfenhain. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten des vierten Ausschusses über die Petition der verehel. Schillbach und Henriette verwitwete Gerbeth zu Delsnitz, die Untersuchungshaft einiger ihnen angehöriger Personen betreffend. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition des Bezirksarztes D. Groh und mehrerer anderer Aerzte, die Errichtung kleiner Krankenanstalten in Städten und auf Dörfern etc. betreffend. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition des Maurergesellen Schlegel. — Beschlußfassung. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Schwerdtner, die Einnehmergebühren von den Versicherungsbeiträgen der Immobilienbrandcasse betreffend. — Verweisung desselben an den vierten Ausschuss. — Vortrag des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl der Abgg. Klinger, Heisterbergk aus Wurzen, Cramer und Wapler betreffend und Beschluß auf definitive Zulassung derselben. — Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abgeordneten D. Braun auf Gestattung des Austritts aus der zweiten Kammer der Volksvertretung. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Bschinsky und des Regierungskommissars Dpelt, sowie in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern.
II. K. (2. Abonnement.)

bern, mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Hohlfeldt aufgenommenen Protocolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abgg. Herold und Heubner unterschriftlich mitvollzogen wird. Es erfolgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 378.) Petition mehrerer Grundbesitzer zu Kreischa, Carl Köhler und Consorten, vom Monat December 1849, die Aufhebung des wegen der Theilbarkeit des Grundeigenthums unterm 30. November 1843 erlassenen Gesetzes bezweckend. Ueberreicht vom Abg. Voigt.

Präsident Cuno: Wir werden diese Petition unserem Petitionsausschusse, dem vierten, zu überweisen haben.

(Nr. 379.) Petition der Stadtverordneten zu Zwenkau, vom 6. Februar 1850, den Correctionsbau der dasigen sogenannten Coburger Chaussee betreffend.

Präsident Cuno: Desgleichen.

(Nr. 380.) Petition des Gewerbevereins für Olbernhau und Umgegend vom 8. Februar 1850, um Verlegung eines Bezirks- oder Untergerichts nach Olbernhau. Ueberreicht vom Abg. Braun aus Erbsdorf.

Präsident Cuno: Ebenso, wie bei den vorigen Nummern.

(Nr. 381.) Bericht des vierten Ausschusses, das Gesuch Carl Friedrich Bischoffs und Consorten zu Klostergeringswalde und Hilmisdorf, das Vorkaufsrecht bei Grundstücksdismembrationen betreffend.

Präsident Cuno: Auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 382.) Germann in Straubing übersendet 50 Exemplare seines „neuen Entwurfes der altteutschen Reichsverfassung“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Cuno: Die eingesendeten Exemplare der in der Registrande bezeichneten Druckschrift sind unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden, es erübrigt nur noch, den Dank der Kammer zu Protocoll niederzulegen.

(Nr. 383.) Petition des Lehngerichtsbesizers Händler und Genossen zu Burkau vom 25. Januar 1850, um ein, die völlige Theilbarkeit des Grundeigenthums zu erstattendes Gesetz. Ueberreicht vom Abg. König.

Präsident Cuno: Wird ebenfalls dem vierten Ausschusse